

Verband der Hühner-, Groß- und Wassergeflügelzüchtervereine e.V. im BDRG e. V. zur Erhaltung der Arten- und Rassenvielfalt

Geschäftsführerin: Melani Marfeld, Wiesenstr. 9, 44653 Herne
Tel. 0 23 23 – 2 23 21
Email: lachshuhnzucht@versanet.de



VHGW e.V. Melani Marfeld, Wiesenstrasse 9, 44653 Herne

An den **BDRG**
Herrn Christoph Günzel
christoph.guenzel@bdrge.de
Am Busch 5

01920 Hasselbachtal OT Reichenbach

An den Wissenschaftlicher Geflügelhof (**WGH**) des BDRG
Frau Dr. Inga Tiemann, Frau Dr. Mareike Fellmin
wgh-sinstdeden@t-online.de
Bruno-Dürigen-Institut
Am Landwirtschaftsmuseum 10

41569 Rommerskirchen-Sinstdeden

25.11.2016

Offener Brief an den BDRG und den WGH

Sehr geehrter Herr Präsident Christoph Günzel,
Sehr geehrte Frau Dr. Inga Tiemann, sehr geehrte Frau Dr. Mareike Fellmin

Heute wende ich mich im Namen der Rassegeflügelzüchter und -halter an Sie.

Die rund 180.000 Züchter/innen des BDRG sehen sich vor schwere Zeiten gestellt. Nach einem neuerlichen Ausbruch der Aviären Influenza vom Typ HPAI H5N8 am 07.11.2016, waren primär Wildvögel und landwirtschaftliche Betriebe betroffen. Doch mittlerweile trifft es auch die ersten Rassegeflügelzüchter und Hobbyhalter. Sie brauchen jetzt ganz besonders die Unterstützung und die Solidarität von ihrem Dachverband, der ihnen durch diese schweren Zeiten hilft, in der sie davon bedroht sind, ihre gesamten Bestände, und damit wertvolle genetische Ressourcen, zu verlieren.

Die Züchter/innen des BDRG stehen für die Zucht, Erhaltung und Förderung des Rassegeflügels in all seiner Vielfalt, mit der Schönheit und Leistungsfähigkeit aller Rassen, und das bei einer artgerechten Freilandhaltung als gelebten Tierschutz.

Mit seinen Verbindungen zu Ministerien und Institutionen ist der BDRG inklusive seiner Fachverbände (VHGW, VZV, VDT, VZI) der wichtigste Ansprechpartner und Ankerpunkt für seine Züchter/innen.

Die meisten Züchter/innen sind verunsichert und haben viele Fragen, sie sind auf der Suche nach Antworten, die ihnen niemand bislang beantworten konnte, und sie sind auf der Suche

nach Lösungen und Hilfe und zählen auf ihren BDRG und dem ihm angegliederten Wissenschaftlichen Geflügelhof des BDRG. Wenn nicht dieser, wer dann könnte die Fragen der Züchter beantworten.

Das ist doch Ihr Fachgebiet, *sehr geehrte Damen Frau Dr. Tiemann und Frau Dr. Fellmin*: Wissenschaftliche Forschung, Öffentlichkeitsarbeit und der Erhalt genetischer Vielfalt. Als international hoch angesehene Wissenschaftlerinnen dürfte es Ihnen doch ein Leichtes sein, Antworten für die betroffenen Züchter zu finden oder durch Studien am WGH zu eruieren.

Jetzt wäre der ideale Zeitpunkt, einmal etwas für die Züchterschaft zu tun, die sich auch bei anderen Projekten wie der Kryoreserve immer kooperativ gezeigt hat.

Um diese Untersuchungen im Bedarfsfall zu finanzieren, wäre z. B. im Vorfeld ein Crowdfunding für eine wissenschaftliche Arbeit zum Thema 'Rassegeflügel, Aviäre Influenza, Biosicherheitsmassnahmen und Aufstallung' denkbar und möglich.

Prinzipiell sollten folgende Fragen geklärt werden:

Inwieweit ist es dem Rassegeflügel, dass im Normalfall die Ställe nur zum Übernachten aufsucht, zumutbar, eventuell über Wochen und Monate rund um die Uhr aufgestellt zu werden? Zieht eine solche Aufstallung u. U. Fehlverhalten wie Federpicken, Kannibalismus oder andere Probleme wie Vitalitätsverlust und Krankheitsanfälligkeit nach sich?

Auch wenn am WHG keine virologische Forschung betrieben wird, interessiert die Züchterschaft Ihre Meinung dahingehend.

Wie konnte das HPAI H5N8 nach Deutschland und in die Wildvogelbestände gelangen? Wie gelangte es in die Bestände der Geflügelindustrie, was wäre ein denkbarer Infektionsweg? Ist es wahrscheinlicher, dass das Virus von den Wildvogelbeständen in die Wirtschaftsbestände gelangt ist, oder eher umgekehrt? Wie könnte es dort eingetragen worden sein? Durch belebte oder unbelebte Vektoren, wie vielleicht importiertes oder kontaminiertes Futter?

Gibt es eine Erklärung, warum Tauben nicht kontaminiert werden, nicht erkranken, und auch keine Überträger sind, aber andere Vögel sehr wohl? Welche Vogelarten können sich generell mit dem HPAI H5N8 infizieren?

Die Züchterschaft sorgt sich sehr. Was bringt eine Aufstallung des Rassegeflügels, wenn die immer aufgestellten Vögel in der hermetisch abriegelten Geflügelindustrie doch erkranken? Ist die Aufstallung dann nicht sinnlos für die Rassegeflügelzüchter?

Wir hätten gerne Ihre Meinung zu diesen Punkten.

Möchten und können Sie den Züchtern dahingehend helfen?

Eine offizielle Vogelgrippe-Seite auf den Seiten des BDRG existiert ja schon. Da jedoch noch zu viele Fragen offen sind, könnte man diese Seite bestimmt noch optimieren zu einer Sammelstelle für alle Fakten rund um die Aviäre Influenza, wo für alle Züchter/innen übersichtlich und schnell zugänglich alle wichtigen Informationen gesammelt werden, mit einem erweiterten Downloadbereich für Formulare.

Es könnten Formulare für alle Eventualitäten entworfen und ins Netz gestellt werden, damit Züchter darauf sofort zurückgreifen können, so wie es bei den Ausnahmegenehmigungen für die Aufstallung bei verschiedenen Geflügelspezies dankenswerterweise schon geschehen ist.

Die Züchter/innen wünschen sich primär mehr Offenheit und Durchlässigkeit, einen schnelleren Informationsfluss von oben nach unten, eine stärkere Zusammenarbeit mit den LV und Fachverbänden sowie ein stärkeres, bestimmenderes Eintreten des BDRG für die Züchter/innen bei den Ministerien, wie etwa eine Aufhebung der Aufstallungspflicht mittels einer Petition, einer Unterschriftensammlung analog/digital, im Zweifelsfall mit einer Klage. Eine solche Unterschriftensammlung könnte unbefristet vorbereitet und konserviert werden, und bei Bedarf unverzüglich aktiviert werden. So könnte man ohne Zeitverlust agieren und wäre nicht handlungsunfähig.

Wichtig ist auch eine permanente ununterbrochene Faktensammlung, um im Bedarfsfall eine Klage einreichen zu können mit entsprechendem Material. Hier bedarf es einer Vorbereitung im Vorfeld mit einem Fachanwalt, um im Ernstfall alles vorliegen zu haben, das man braucht. Für die Kosten des Anwalts muss ein Rücklagenpolster geschaffen werden, was auch mit einem Crowdfunding möglich wäre.

Einige Vereine gehen da schon mit gutem Beispiel voran, und zeigen dem BDRG, wie es geht.

Z.B. der Rassegeflügelzuchtverein Cimbria aus Flensburg.
(<http://www.rgzv-cimbria.de/h5n8>)

Denkbar wäre es, dass auf der Homepage des BDRG eine Infoseite mit Vogelgrippeveröffentlichungen mitsamt den Links eingerichtet wird, damit Züchter mit tieferem Interesse sich unterschiedliche Informationen schnell beschaffen können.

Viele Züchter sind nicht willens oder in der Lage, ihre Tiere aufzustallen oder die auferlegten Biosicherheitsmaßnahmen durchzuführen, da sie einer artgerechten Haltung widersprechen. Besonders betroffen sind die Züchter von Groß- und Wassergeflügel, die ihre Tiere artgerecht abseits von Ställen, Strom, Wasser und befestigten Straßen auf großen Weiden mit Bademöglichkeiten für die Tiere halten.

Aber auch kleine Zuchten mit reinen Übernachtungsställen können diese Maßnahmen, wenn überhaupt, nur schwerlich umsetzen. Oder man stelle sich die Züchter mit vielen kleinen Stämmen und dementsprechend vielen Ställen vor. Diese Züchter müssten sich zigfach mit Einweg- oder Schutzkleidung, Desinfektionsmatten und -wannen und Desinfektionsmitteln ausstatten: schier unmöglich umzusetzen.

Dazu stellen sich viele Züchter die durchaus berechtigte Frage, wie sie selbst bei optimaler Einhaltung aller Biosicherheitsmaßnahmen ihre Tiere schützen können, wenn es die hermetisch abgeriegelten Großställe der Wirtschaftsgeflügelindustrie mit ihren Schleusen und Reinduschen schon nicht schaffen.

Dazu wäre es natürlich interessant, die Übertragungswege, wie das Virus in diese Ställe gelangt ist, offenzulegen sowie eine aktuelle Liste mit allen betroffenen Gebieten und Sperrbezirken, die laufend aktualisiert wird, online zu stellen. Auch wäre es wichtig, herauszufinden, wie dieses Virus überhaupt nach Deutschland gefunden hat, da die Wildvogeltheorie bislang ja nicht unstrittig belegt werden konnte.

Hier sollte der BDRG Druck auf die Einführung von Schnelltests in der Wirtschaftsgeflügelzucht machen und gleichzeitig auf eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen im Seuchenrecht drängen, damit die Realität berücksichtigt wird und nicht die Realität sich dem Seuchenrecht beugen muss.

Sollte es zu keiner Änderung in der aktuellen Form der Aufstallungspflicht kommen, töten in der Folge weiterhin viele Züchter ihre völlig gesunden Tiere, auch seltene Rassen, da sie die Forderungen nicht umsetzen können, keine Ausnahmegenehmigung erteilt wurde und sie sich vor den finanziellen Folgen einer Nichteinhaltung der Verordnungen fürchten. So gehen wertvolle genetische Ressourcen und hochwertige Zuchtlinien für immer verloren.

Die Züchter/innen wünschen sich einen Flyer mit allen für sie wichtigen Informationen, und dass der BDRG immer wieder die Presse miteinbezieht und darauf hinweist, wie viele Züchter/innen und Tiere in Deutschland durch die Reglementierung betroffen sind.

Eine direkte Information aller Züchter/innen durch die TSK wäre ebenso zu erwarten, genauso wie die Züchter/innen pünktlich ihre Beiträge dorthin entrichten. Nicht alle Züchter/innen sind Akademiker, viele von Ihnen sind schon älter, und die meisten von ihnen verstehen das Bürokratendeutsch der Gesetzestexte nicht, daher wünschen sie eine generelle Aufklärung der Vogelgrippeproblematik in einfachen Worten, auch mit direktem Bezug auf Wirtschaftsgeflügel und Rassegeflügel und seinen Haltungsbedingungen ebenso, wie eine generelle Transparenz der Massentierhaltung.

Im Falle des Auftretens eines niedrigpathogenen AI oder im Falle eines noch nicht bestätigten Verdachts eines HPAI fordern die Züchter/innen ein Verbot des „vorsorglichen Tötens“ der Bestände sowie alternative und unabhängige Vergleichsuntersuchungen bei genauer Prüfung, wer finanziell an den Studien beteiligt ist.

Viele Züchter wünschen sich zum Schutz ihrer seltenen Rassen einen Impfstoff/Impfungen und möchten wissen, warum nicht geimpft wird. Hier wäre es Sache des BDRG auf EU-Ebene die Möglichkeit zur Impfung, vor allem der Rassen, die auf der Liste alter, heimischer, gefährdeter Geflügelrassen im VHGW aufgeführt sind, zu ermöglichen, um diese wirklich seltenen Rassen zu schützen.

http://www.vhgw.de/download/Rote_Liste.pdf

Des Weiteren gibt es im Ministerium für die Amtsveterinäre eine Liste mit zu schützenden Rassen, die sich allerdings von der Liste alter, heimischer, gefährdeter Geflügelrassen im VHGW unterscheidet. Diese Liste sollte dem BDRG vorliegen.

Viele Kreisveterinärämter kennen nicht einmal diese Liste oder wissen nicht, wo sie diese im Notfall schnell finden können.

Für den Ernstfall der Keulung sollte der BDRG daher diese Liste der erhaltenswerten alten Rassen mit Keulungsaussetzung per Gesetzgeber ganz groß auf der Homepage des BDRG platzieren, damit im Bedarfsfall die Information mit Verweis auf die Gesetzgebung für jeden verantwortlichen Amtsveterinär vor Ort zur Hand ist und auch jeder Züchter in der Lage ist, diese Liste abzurufen, um sie im Fall einer drohenden Keulung dem Amtstierarzt aushändigen zu können.

Ebenso würden die Züchter/innen das Vorantreiben der Entwicklung eines Impfstoffes mit Marker begrüßen, so könnte man das Problem, dass geimpfte von erkrankten Tieren nicht zu unterscheiden sind, eliminieren. Es ist für die meisten unverständlich, dass das nicht bereits geschehen ist.

Bei den Impfmittelherstellern sollte angefragt werden, weshalb noch keine effektiven Impfstoffe entwickelt worden sind. Eine permanente Nachfrage nach dem aktuellen Entwicklungsstand sollte den Herstellern eine Rückmeldung geben, dass ein Bedarf besteht.

Genauso wichtig wie der Informationsfluss von oben nach unten ist, wie z. B. die

unmittelbare Veröffentlichungen von Gesprächen, Telefonkonferenzen etc. mit den Forderungen/Bitten des BDRG und den Zugeständnissen an den BDRG und seine Züchter, sind Statement-Veröffentlichungen des BDRG in überregionalen Zeitungen sowie die Herstellung von Verbindungen zur dpa und zu Reuter mit dem Ziel, der Statement-Absetzungen in diesen Agenturen.

Ebenso sollte der BDRG Kontakte zu Rundfunk- und Fernsehanstalten aufbauen, um im Bedarfsfall für ein Interview berücksichtigt zu werden.

Der BDRG könnten einen Leitfaden erstellen für Statements der Pressewarte, die mit der Presse vor Ort in Kontakt stehen.

Die Statements sollten auf der BDRG-Homepage aufgelistet werden mit dem Hinweis, an welche Medien sie gingen, als Information in der Sache und Kontrollierbarkeit der entsprechenden Medien hinsichtlich ihrer Öffentlichkeitsinformation.

Viele Züchter/innen zweifeln die Unabhängigkeit des FLI aufgrund seiner Nähe zum Verband der Geflügelindustrie und dem Vorstand von Tönnies an.

Sicherlich sind viele der Untersuchungsmethoden hinterfragungswürdig, vor allem vor dem Hintergrund möglicher falscher positiver Testergebnisse.

http://www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2016/KAB2016_Kap8_256_260_Lorenzen.pdf

Dass Prof. Dr. rer. nat. Dr. med. vet. h.c. Thomas C. Mettenleiter, Präsident des Friedrich-Loeffler-Instituts, BfI für Tiergesundheit gleichzeitig im Kuratorium der Tönnies Forschung sitzt, hinterlässt mehr als einen fahlen Beigeschmack und trägt nicht gerade zur Glaubwürdigkeit innerhalb der Züchtermgemeinschaft bei.

http://www.toennies-forschung.de/tf/kuratorium_mettenleiter.php

'Auf Grund der für die Weiterverbreitung der Aviären Influenza (AI) untergeordneten Bedeutung der Tauben wird für die zuständige Behörde die Möglichkeit geschaffen, im Seuchenfall von einer Tötung der Tiere abzusehen.'

https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0201-0300/221-16.pdf;jsessionid=51D01A28C612AF982FC294226829880E.2_cid339?_blob=publicationFile&v=1

Warum gibt es eine solche VO nicht für alles Rassegeflügel. Was unterscheidet Tauben in der Anatomie/Physiologie von anderem Rassegeflügel?

Diese Aussage ist nicht nur unglaubwürdig, sie diskriminiert auch die Züchter von (Zwerg-)Hühnern, Groß-, Wasser- und Ziergeflügel.

Zu guter Letzt wäre es denkbar, die Sicherheit der Schauen durch verschiedene Maßnahmen des BDRG zu garantieren. Kurzfristig dürfte dabei eine inhaltliche Maßnahme nicht greifen. Deshalb sollte über eine zeitliche Maßnahme nachgedacht werden. Frühzeitige Ausstellungen liegen meist außerhalb der Vogelgrippezeit!

Daher unsere Forderung:

***JA ZUR ARTGERECHTEN HALTUNG – JA ZUR RASSEGEFLÜGELZUCHT –
SOLIDARITÄT MIT DEN ZÜCHTERN – NEIN ZUR STALLPFLICHT – KEINE***

**KEULUNG VON GESUNDEM RASSEGEFLÜGEL – GEGEN
MASSENTIERHALTUNG**

Die Züchter des BDRG bitten den BDRG und den WGH um Mithilfe bei der Umsetzung aller ihrer Belange bezüglich der Aviären Influenza.

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in cursive script that reads "Melani Marfeld".

Geschäftsführerin VHGW